Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Siedenbrünzow
öffentlich

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Federführend:	*Datum*
Finanzen	21.12.2020
Bearbeitung:	*Vorlage-Nr.*
Kathleen Fredrich	VO/GV 17/20/033

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Siedenbrünzow (Entscheidung)	21.01.2021	Ö

Sachverhalt
Gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
1. anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
2. entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen .

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unver-züglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmi-gungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach Genehmigung der Rechtsaufsichts-behörde bekannt gemacht werden.
Am 02.12.2020 wurde der Haushaltsplan in einer Finanzausschusssitzung vorbereitet. Der Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung vor.
Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde muss nicht eingeholt werden.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1_17_HH2021_Satzung (öffentlich)
2	2_17_HH 2021_Tabelle (öffentlich)

3	3_17_HH 2021_Vorbericht (öffentlich)
4	4_17_HH2021_Finanzhaushalt (öffentlich)
5	5_17_HH2021_Teilfinanzhaushalt (öffentlich)
6	6_17_HH2021_Ergebnishaushalt (öffentlich)
7	7_17_HH2021_Teilergebnishaushalt (öffentlich)
8	8_17_HH 2021_liquide Mittel (öffentlich)
9	9_17_HH 2021_Investitionsübersicht (öffentlich)
10	10_17_HH2021_Stellenplan (öffentlich)